



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

An den Grossen Rat

15.0518.02

Basel, 14. Oktober 2015

Kommissionsbeschluss vom 11. Oktober 2015

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-
kommission für das Universitätskinderspital beider Basel
(IGPK UKBB)**

zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Organisatorisches	3
3. Jahresbericht	3
4. Jahresrechnung	5
5. Bericht der Revisionsstelle	5
6. Vollzug des Staatsvertrags und Stellung der IGPK	5
7. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat	6
Entwurf Grossratsbeschluss	7

1. Einleitung

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Kenntnis vom Jahres- und vom Revisionsbericht (§11 Abs. 5 lit. b) und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags.

2. Organisatorisches

Die aktuelle IGPK setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

BL

Regula Meschberger, SP, Präsidentin

Rahel Bänziger Keel, Grüne

Rolf Blatter, FDP

Marie-Therese Müller-Schärer, BDP

Susanne Strub, SVP

Pascale Uccella, SVP

Regina Werthmüller, parteilos

BS

Felix Eymann, LDP, Vizepräsident

Urs Müller-Walz, GB

Lorenz Nägelin, SVP

Helen Schai-Zigerlig, CVP-EVP

Heinrich Ueberwasser, SVP

Christian von Wartburg, SP

Sarah Wyss, SP

An der Sitzung vom 19. August 2015 haben neben zwölf Kommissionsmitgliedern die beiden Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber teilgenommen, sowie Herr Armin Ming (GD Basel-Stadt). Von Seiten des UKBB waren die Herren Manfred Manser (Verwaltungsratspräsident), Marco Fischer (CEO UKBB) und Lukas Erb (Leiter Finanzen) anwesend.

Das Protokoll führte Frau Regine Smit vom Parlamentsdienst BS.

3. Jahresbericht

3.1 Allgemeines

Neben dem positiven Betriebsergebnis zeichnet sich das Jahr 2014 aus Sicht des UKBB vor allem durch den Anstieg im ambulanten Bereich, den zunehmenden Vernetzungen mit anderen Leistungsanbietern und Fachdisziplinen, der bestätigten hohen Leistungsqualität, den Ausbau der hochspezialisierten Medizin und die starke Lehre und Forschung aus.

Im Dezember 2014 veröffentlichten die beiden Regierungen erstmals die Eignerstrategie für das UKBB, die sich an den Verwaltungsrat richtet und die wichtigsten Zielrichtungen beider Kantone vorgibt.

Die Finanzierung der Kindermedizin im DRG-System ist nach wie vor ein ungelöstes Problem: So wird die Kindermedizin im SwissDRG-Katalog nicht adäquat abgebildet, weswegen zahllose Einzelanträge an die SwissDRG pendent sind. Für die Kindermedizin braucht es einen anderen Basispreis als für die Erwachsenenmedizin. Das ist letztlich das Ziel aller Interventionen.

Für das Jahr 2015 hat das UKBB mit der Medizinaltarifkommission einen Basispreis von 11'900 Franken ausgehandelt, der dann von der IV allerdings nicht akzeptiert worden ist. Stattdessen legte sie den Preis auf nicht kostendeckende 11'345 Franken fest. Das UKBB strebt deshalb auf Bundesebene neue Verhandlungen an und beschreitet parallel dazu den Rechtsweg.

Aber auch bei der Vergütung der ambulanten Leistungen besteht immer noch Handlungsbedarf. Der Tarmed-Taxpunkt ist eindeutig zu tief und den Bedürfnissen der Kindermedizin nicht angepasst. Er sollte dringend erhöht werden.

3.2 Stationärer Bereich

Die Leistungen sind in etwa stabil geblieben. Die Ertragszunahme um 2,2% ist unter anderem auf neue Verträge im Privatversicherungsbereich zurück zu führen. Die stationären Fälle stammen zu 31,1% aus dem Kanton Basel-Stadt, zu 40,2% aus dem Kanton Basel-Landschaft, zu 22,6% aus den anderen Kantonen und zu 6,1% aus dem Ausland.

3.3 Ambulanter Bereich

Die ambulanten Leistungen haben um 7,7% auf 90'928 zugenommen. Trotz dieser Zunahme ist der Ertrag nur um 5% gestiegen, was vor allem dem tiefen Taxpunktwert im KVG-Bereich von 0,91 Franken zuzuschreiben ist. Dieser steht ungefähren Taxpunktkosten von 1,30 Franken gegenüber.

3.4 Personal

Ausgewiesen werden 620 Vollzeit-Stellen verteilt auf 842 Mitarbeitende. 57 weitere Voll- und Teilzeit-Stellen werden über Drittmittel finanziert. Ausserdem beschäftigt werden 98 Lernende.

Die Zunahme der Stellen von 604 auf 620 hat vor allem mit der Unterstellung der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte unter das Arbeitsgesetz zu tun. Um die vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten einhalten zu können, musste zusätzliches Personal angestellt werden.

3.5 Notfalltelefon

Zur Entlastung des Notfalls wurde ein telefonischer Dienst eingerichtet, der auch Anrufe von Angehörigen für Patienten entgegen nimmt. Dieser Telefondienst wird in Kooperation mit anderen Kinderspitälern, vor allem mit dem Kinderspital Zürich, betrieben. Die Leistung wird selbsttragend erbracht.

4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 3,49 Millionen Franken ab. Die EBITDA-Marge liegt damit für 2014 bei 10,1%. Gemäss einer PWC-Studie von 2013 wird für Spitäler von einer minimalen EBITDA-Marge vor Zinsen und Abschreibungen von 10% ausgegangen. Dem UKBB geht es damit finanziell gut, es ist nicht überfinanziert. Der Bilanzgewinn wird zu 1,845 Millionen Franken den Gewinnreserven zugewiesen und zu 1,645 Millionen Franken den Eigentümerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (je 822'653 Franken).

5. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle pwc hat den beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt.

6. Vollzug des Staatsvertrags und Stellung der IGPK

Nach dem geltenden Staatsvertrag führen die Regierungen der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Aufsicht über das UKBB (§ 10 Abs. 1). Die beiden Gesundheitsdirektionen verfügen dazu über ein Beteiligungscontrolling, das von der Versorgung getrennt ist. Sie führen mit einer Delegation des Verwaltungsrats nach einem bestimmten Raster regelmässig Eigentümergespräche durch. Die administrative Federführung liegt gemäss Standortsprinzip beim GD Basel-Stadt.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Oberaufsicht der Trägerkantone. Sie prüft zu Händen der Parlamente den Vollzug des Staatsvertrags und nimmt Kenntnis von Jahres- und Revisionsbericht.

Im Bericht an die beiden Parlamente im Jahr 2014 hat die IGPK darauf hingewiesen, dass sie durch die Rechtsdienste beider Parlamente eine Klärung der Rollen der Regierung und des Parlamentes und damit der IGPK wünschte.

Beide Rechtsdienste kamen unabhängig voneinander zum Schluss, dass laut Staatsvertrag die Aufsicht über die Tätigkeit des UKBB eindeutig bei den beiden Regierungen und die Oberaufsicht bei beiden Parlamenten liegen.

Konkret bedeutet dies, dass die zuständigen Regierungsräte nach einem bestimmten Raster regelmässige Gespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB führen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung kontrollieren und die Einhaltung des Staatsvertrags überwachen. Die IGPK hingegen hat die Oberaufsicht. Sie prüft demnach, ob der Regierungsrat seine Aufgabe, nämlich die Kontrolle der Institution mit Jahresbericht und Jahresrechnung und Überprüfung der Einhaltung des Staatsvertrags, auch tatsächlich wahrnimmt. Damit die IGPK diese Oberaufsicht wahrnehmen kann, muss sie Einblick in das Geschehen im UKBB erhalten. Aus diesem Grund werden ihr Jahresbericht und Jahresrechnung weiterhin vorgestellt. Damit wird ihr ermöglicht, Fragen zu stellen, näheren Einblick in bestimmte Bereiche zu nehmen, auf Auffälliges aufmerksam zu machen und allenfalls die Finanzkontrolle beizuziehen.

Die Arbeit der IGPK wird sich im 2016 folgendermassen gestalten: Im Mai werden Jahresbericht und Jahresrechnung vorliegen. Die IGPK wird sie diskutieren und einzelne Themen zur Bearbeitung an die beiden Gesundheitsdepartemente weitergeben. Anschliessend erfolgt die Berichterstattung an die Parlamente. Im Herbst 2016 wird

ausserdem eine Sitzung mit den beiden Regierungsräten stattfinden, an welcher zusammenfassende Informationen aus den Eigentümergesprächen der Regierungsräte mit dem Verwaltungsrat des UKBB diskutiert werden. Mit diesem Vorgehen wird es der IGPK möglich sein, die Einhaltung des Staatsvertrags und der Eigentümerstrategie zu überprüfen.

7. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zu Jahres- und Revisionsbericht 2014 des UKBB am 11. Oktober 2015 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Grossen Rat und dem Landrat einstimmig, ihren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der IGPK UKBB



Regula Meschberger, Präsidentin

Beilage

Beschlussentwurf

Grossratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014

(Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0518.01 vom 21. April 2015 sowie in den Bericht der IGPK UKBB Nr. 15.0518.02 vom 11. Oktober 2015, beschliesst:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22.01.2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.